

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 30.

Mittwoch, den 14. April.

1886.

Nach dem Beschluß des Kuratoriums der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse vom 31. v. M. soll von den Mitgliedern pro 1886 und 1887 ein jährlicher Beitrag zur Sterbekasse im Betrage von 6 Mark, nämlich im III. und IV. Quartal 1886 je 3 Mark und im Jahre 1887 vierteljährlich 1,50 Mark erhoben werden. Die Erhebung dieser Beiträge geschieht gemäß unserer Bekanntmachung vom 26. Januar 1885 bei denjenigen Mitgliedern, welche Gehalt aus der Generalschulkasse beziehen, durch jedesmaligen Abzug in dem betreffenden Quartal, was bei Ausstellung der Quittungen zu beachten ist. Die andern Mitglieder haben die fr. Beiträge rechtzeitig an den Rechnungsführer einzusenden.

Zugleich wird hierbei hinsichtlich der Erhebung der Witwenpensionen darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen aus der Generalschulkasse von Anfang des Quartals an, diejenigen aus der Schullehrerwitwenkasse jedoch erst nach Ablauf des Quartals erhoben werden können.

Detmold, den 8. April 1886.

Fürstlich Lippisches Consistorium.

B. Meyer.

Bekanntmachung.

Der Zimmermann Frd. Bödeker zu Hagenbrede bei Lemgo beabsichtigt, die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Kornrenten zu 19 Mark 72 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 493 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

17. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 10. April 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung erhält der § 4 der Markt-Ordnung für die Stadt Detmold vom 15. April 1872 folgenden Zusatz: „Die auf dem Markte aufgekaufte Waare darf ebendort bis 11 Uhr Vormittags weder wiederverkauft, noch zum Verkaufe ausgebaut werden“.

Detmold, den 6. April 1886.

Der Magistrat.

Petri.

Der Schreiber Wilhelm Karl Louis Füller, geboren am 7. December 1860 zu Detmold, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Detmold, 12. April 1886.

Der Magistrat.

Petri.

Der Rentner C. August F. Caesar hieselbst, früher Theilhaber des Geschäftshauses Caesar & v. Sobbe zu Liverpool ist am 12. Januar 1885, bescheinigtermaßen unverheirathet, hier gestorben.

Als Intestaterben des Verstorbenen sind dessen folgende Geschwisterkinder bezw. Geschwister hier aufgetreten und gerichtssseitig als solche anerkannt:

I. Die Kinder des verstorbenen Deconomen Wilhelm Caesar aus Rothenhof

1. Ehefrau Jenny Winkelsejfer, geb. Caesar hieselbst,
 2. Fräulein Martha Caesar hieselbst,
 3. Referendar Carl Caesar zu Cassel,
 4. Ehefrau Luise Caesar, geb. Caesar zu Bremen,
- II. Rittergutsbesitzer Theodor Caesar zu Rothenhof,
- III. Die Kinder der verstorbenen Frau Deconomierath Henriette Caesar, geb. Caesar hieselbst:
1. Kaufmann Clemens Caesar zu Portland (Oregon),
 2. Ehefrau Auguste Petri geb. Caesar hies.,
 3. Domainenpächter Emil Caesar zu Johannettenthal,
 4. Fräulein Luise Caesar hieselbst, vertreten durch ihren Vater, Deconomierath Clemens Caesar hieselbst,
- IV. Ehefrau Louise Caesar, geb. Caesar zu Bremen,
- V. Kaufmann Julius Caesar zu London,
- VI. Rittergutsbesitzer Heinrich Caesar zu Großbreesen bei Guben,
- VII. Ehefrau Sofie Henschel, geb. Caesar zu Cassel.

Auf Antrag der von den vorerwähnten Erben, und zwar in Assistenz der Ehemänner der mitaufgeführten Ehefrauen, bestellten Generalbevollmächtigten behuf Regulirung des Nachlasses, Deconomierath Clemens Caesar hieselbst und Referendar — jetzt Assessor — Dr. jur. Julius Caesar hieselbst, — vertreten durch den ersteren, werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als die Vorgenannten in Anspruch nehmen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches spätestens im Termine den

den 19. Juli 1886, Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes hier anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Provocanten als die wahren Erben angenommen werden sollen und später sich Meldende alle über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig seien, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der Auslagen zu

fordern und ihre Ansprüche auf das von der Erbschaft noch Vorhandene zu beschränken haben.

Das Ausschlußurtheil wird nur durch hiefiges Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Detmold, den 5. Februar 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art an den Nachlaß der Wwe. Luise Richter geb. Köller hies. zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche, soweit sie noch nicht angemeldet sind, spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 20. April 1886,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst bei der Theilung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen wird.

Deer. Lemgo, den 8. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag der Curatoren des Colon August Schloe Nr. 8 in Selbeck soll von dessen Colonate das Wohnhaus, Backhaus und die Scheune nebst ca. 150 Scheffel. Gärten, Wiesen und Ländereien auf neun Jahre im Ganzen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 12. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, in welchem Pachtlustige sich einfinden wollen. Die Bedingungen können vom 1. k. M. ab auf hies. Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lemgo, den 6. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Auf Antrag der Pauline Glaser in Nischenau ist Termin zur Eröffnung des von der am 15. Januar cr. mit Tode abgegangenen Friederike Glaser in Nischenau bei dem früheren Amt Schwalenberg hinterlegten Testaments auf

Sonnabend, den 24. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

an der Amtsstube zu Schwabenberg anberaumt,
wogu etwaige Interessenten hierdurch geladen
werden.

Blomberg, den 10. April 1886.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.

J. A.

Ernst.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften
Reelkirchen und Herrentrup stehen noch
folgende Ingrossate, bei welchen die gegen-
wärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln
sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaup-
ten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß
löschungsfähige Quittung oder die Originalobli-
gation beschafft werden kann:

I. in der Bauerschaft Reelkirchen.

1. auf dem Falke'schen Colonnate Nr. 6, laut
Obligation vom 11. November 1834 ein
Darlehn zu 60 Thaler für den Pastor
Knoll zu Reelkirchen,
2. auf einem zum Gruttmann'schen Colo-
nate Nr. 1 gehörigen Garten, für den
Colon Mücke Nr. 25 zu Reelkirchen
laut Obligation vom 7. Februar 1826 ein
Darlehn zu 90 Thaler,
3. auf dem Dbertopp'schen Colonnate Nr. 15:
a. für Colon Dbertopp Nr. 13 zu
Reelkirchen ein antichretisches Dar-
lehn zu 400 Thaler ingrossirt am 11.
Februar 1847,
b. für Wilhelm Oberkönig aus Mein-
berg laut Obligation vom 11. Mai
1847 ein Darlehn von 750 Thaler,
4. auf einem zum Falke'schen Colonnate Nr.
18 gehörigen Garten, für die Colona
Tigges Nr. 10 zu Reelkirchen laut
Obligation vom 19. Januar 1819 ein Dar-
lehn zu 100 Thaler.

II. in der Bauerschaft Herrentrup.

1. auf dem Dohmeier'schen jetzt Brügge-
mann'schen Colonnate Nr. 29:
a. für die Dohmeier'schen Vorkinder
aus erster und zweiter Ehe, Christoph,

Sophie und Friedrich laut Schich-
tungsprotokolls vom 13. Juli 1819 ein
Schichttheil von 100 Thaler 7 Sgr. 3 Pf.,

- b. für den unehelichen Sohn der Sophie
Dohmeier aus Herrentrup Na-
mens Ernst laut Obligation vom 8.
Januar 1833 ein Darlehn zu 15 Thlr.,
2. auf dem Frevert'schen Colonnate Nr. 28,
für den Amtsrath Mücke zu Schieder
laut Obligation vom 1. October 1860 ein
Darlehn zu 600 Thaler,
3. auf dem Dohmeier'schen Colonnate Nr. 10,
für den Müller Heinrich Mansfelder
zu Hüntrup laut Obligation vom 5.
April 1849 ein Darlehn zu 150 Thaler,
4. auf dem Dohmeier'schen Colonnate Nr. 6,
für den minderjährigen Alfred Dohmeier
aus Herrentrup laut Protokolls vom
8. September 1853 eine Bürgschaft zu
130 Thaler,
5. auf dem Key'schen Colonnate Nr. 12, für
Hermann Key von Nr. 12 zu Her-
rentrup laut Schichtungsprotokolls vom
11. Juli 1866 ein Schichttheil von 150
Thaler.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-
Gesetzes zum Eigenthumsvererbgesetze nebst
Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden
alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den
Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert,
solche spätestens in dem auf

Freitag, den 15. October 1886,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten
Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumel-
den, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt
und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des
angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgelade-
nen Personen, welche verneinen, daß ihnen an
einem Grundstücke in der Gemarkung Reel-
kirchen oder Herrentrup das Eigenthum,
ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine
Hypothek oder ein anderes der Eintragung in
das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zu-
stehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer
Frist von 6 Monaten, welche am 15. April 1886
beginnt und mit dem 15. October 1886 endigt,

ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingressation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 25. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Aufgebot.

Nachdem die Vorarbeiten für Anlegung des Grundbuchs der

Gemeinde Höntrup

beendet sind, werden in Gemäßheit des § 22 des Einf.-Ges. zum Eigenthumserwerbsgesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Höntrup das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 15. April 1886 beginnt und mit dem 15. October 1886 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegan-

gen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingressation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, 25. März 1886.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Bäckers D. H. Obenhaus zu Reckkirchen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der

Schlusstermin auf

Donnerstag, den 6 Mai 1886,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hier selbst, Zimmer Nr. 6, bestimmt.

Die Schlussrechnung nebst Belegen und das Schlussverzeichnis sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Blomberg, den 7. April 1886.

Schulze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

Am 16. April d. J. wird in dem Orte Herrentrup bei Blomberg (Lippe) eine Postagentur eingerichtet.

Minden (Westf.), 9. April 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:

Lehker.